

103

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, 14. März 1911, vorm.

---

Die Aufteilung der Mandate im 2. Wahlkörper. Der Statthalter hat mit Erlaß vom 6. d.M. gemäß § 22 al.4 des Wiener Gemeindestatuts nach erfolgter Prüfung der Wählerlisten bestätigt, daß die Mandatsziffer der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Gemeinderatsmandate des 2. Wahlkörpers unverändert belassen wird.

---

Die Kommenskyschule im III. Bezirke. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien gegen den abweislichen Bescheid der Wiener Baudeputation in Angelegenheit der Unterbringung einer tschechischen Schule im Hause III. Schützengasse 31 dem Rekurs an das Ministerium für öffentliche Arbeiten ergriffen. Dieses hat nunmehr den Rekurs der Gemeinde Wien abweislich beschieden wie aus nachstehender Zuschrift der Wiener Baudeputation an den Magistrat hervorgeht: „Wien 12. März 1912. An den Wiener Magistrat Abt. 14 Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 9. März l. J. Z. 12160 II b dem Rekurse der Gemeinde Wien gegen die hierämtliche Entscheidung vom 28. Jänner 1912 Z. 7/17/B.D. aus deren Gründen keine Folge zu geben gefunden. Der dortige Bericht samt Beilagen folgt zur sofortigen Intimierung dieser Entscheidung an die beteiligten Parteien und zur weiteren Veranlassung zurück.“

---

104

Zur Einfuhr von argentinischem Fleisch. Bürgermeister Dr. Neumayer hat gestern nachstehendes Ansuchen an das Ackerbau-Ministerium in Angelegenheit der Einfuhr von argentinischem Fleisch gerichtet: „Die Gemeinde Wien hatte unterm 16. Jänner 1911 an das k. k. Ackerbauministerium zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. Jänner 1911, Z. 683 das Ansuchen gestellt, die Einfuhr argentinischen Fleisches in einer Menge von je 650 bis 900 Tonnen in den Monaten Mai bis einschließlich Dezember 1911 zu gestatten. Vorher hatte die k. k. Regierung die Bewilligung zur Einfuhr argentinischen Fleisches für die Monate Dezember 1910 bis einschließlich April 1911 erteilt. Auf Grund dieser Bewilligung kamen bis Juni 1911 ca. 3200 Tonnen Gefrierfleisch tatsächlich zur Einfuhr.“

Mit der Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 19. August 1911, Z. 29069, wurde das Ansuchen der Gemeinde um Bewilligung zur weiteren Einfuhr argentinischen Fleisches abgewiesen, „weil die erteilten Bewilligungen mit Ende Juni 1911 abgelaufen sind und das Ackerbauministerium nicht in der Lage ist, weitere Einfuhrebewilligungen zu erteilen.“

Wie aus dem Texte dieser Entscheidung und Erklärungen der k. k. Regierung hervorgeht, erließ dieser abweisliche

Bescheid nicht deshalb, weil veterinärpolizeiliche Gefahren auftraten, sondern weil die mit Ungarn eingeleiteten Verhandlungen wegen Erlangung seiner Zustimmung kein Ergebnis hatten.

Am 25. August 1911 überreichte eine Abordnung des Präsidiums des Wiener Gemeinderates dem Herrn Ministerpräsidenten die Beschlüsse des Stadtrates vom 21. August 1911, Z. 13109, mit denen gegen diese abweisliche Entscheidung Protest eingelegt wurde. Am 1. September 1911 wurde dem Herrn Ministerpräsidenten ein ausführliches Memorandum übergeben, in dem die Notwendigkeit der Fleischeinfuhr neuerlich dargetan und zugleich die Rechtswidrigkeit der Abweisung nachgewiesen wurde. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Oktober 1911, Z. 15123, wurde gegen den Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht, die jedoch von diesem mit Beschluß vom 6. November 1911, gemäß § 3, lit. e und 21 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R. G. Bl. Nr. 36/76, a. limine abgewiesen wurde.

In der Sitzung vom 22. November 1911 hat das Abgeordnetenhaus anlässlich der Beratung über die zur Bekämpfung der Teuerung gestellten Anträge und die Berichte des Teuerungsausschusses folgende Beschlüsse bezüglich der Einfuhr überseeischen Fleisches gefaßt:

1.) Antrag Dr. Renner in der Fassung des Abgeordneten Dr.

Lechner:

„Es wird festgestellt, daß die Bewilligung der Einfuhr von Fleisch und tierischen Rohstoffen aus solchen Staaten, aus welchen die Einfuhr solcher Artikel mit veterinär-polizeilichen Gefahren nicht verbunden ist, an die Zustimmung oder auch nur an eine gleichartige Vorgangsweise Ungarns, im Sinne des § 12 der Verordnung der Minister des Ackerbaues und des Handels vom 31. Dezember 1907, R. G. -Bl. Nr. 292, nicht gebunden ist und daher ausschließlich in die Kompetenz der österreichischen Regierung fällt.“

Da die Einfuhr des Artikels „Argentinisches Fleisch in gefrorenem Zustande“ nach den Erfahrungen Englands, Italiens und der Schweiz und nach den bei uns selbst bei den bisherigen Einfuhren gemachten Erfahrungen anerkanntermaßen mit veterinär-polizeilichen Gefahren absolut nicht verbunden ist, da die Unbedenklichkeit dieses Artikels selbst von der ungarischen Regierung dadurch zugegeben ist, daß diese von uns keinerlei Veterinärmaßregeln, sondern Kompensationen auf ganz abgelegenen Gebieten fordert, ist erwiesen und zugetanden, daß die gesetzlichen Voraussetzungen des § 12 nicht gegeben und eine Verpflichtung, mit Ungarn zu verhandeln nicht begründet ist. Unsere Regierung hat demnach völlig freie Hand.“

2.) Minoritätsvotum Dr. Steinhaus:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, nach Bedarf für eine der Menge und der Zeit nach beschränkte Einfuhr von Fleisch aus den Balkanländern, eventuell aus Argentinien Sorge zu tragen.“

3.) Resolutionsantrag Spacek, Krütznner und Brunner:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Studienkommission in Argentinien sofort vollständig zu veröffentlichen.“

Das Abgeordnetenhaus hat somit seinen Willen klar ausgesprochen, daß die österreichische Regierung die Einfuhr des argentinischen Fleisches ohne Rücksicht auf Ungarn zulasse und es hat nur die Möglichkeit offen lassen wollen, diese Einfuhr dann zu versagen, wenn mit ihr tatsächlich Gefahren verbunden wären. Das Parlament hat aber ausdrücklich ausgesprochen, daß allgemeine und vage „Bedenken“, welche keine tatsächliche Basis haben, nicht als Grund einer Abweisung dienen dürfen. Dies geht insbesondere auch aus dem Antrage hervor, in dem die Veröffentlichung der Ergebnisse der argentinischen Studienkommission verlangt wird.

Se. Exzellenz der Herr Ministerpräsident Graf Stürgkh hat in der Teuerungsdebatte am 14. November 1911 den Standpunkt der Regierung in der Frage der Einfuhr argentinischen Fleisches bekanntgegeben. Nach dieser Erklärung ist die gegenwärtige Regierung ebenso wie das Ministerium des Freiherrn v.

Gutsch der Ansicht, „daß ein einseitiges Vorgehen, das heißt ein solches, welches die Zustimmung des anderen Staates (Ungarn) nicht findet, ausgeschlossen ist.“ Es handle sich aber nicht „einfach um das Belieben des anderen Vertragsteiles, so zwar, als ob derselbe in der Lage wäre, nicht auf Grund vertragemäßig streng umschriebener Voraussetzungen, sondern nach freiem Dafürhalten und Gutdünken zuzustimmen oder abzulehnen.“

Der Herr Ministerpräsident erklärte weiters: „Ob ein einzelner Fall unter die Norm des § 12, al. 2, der Ministerial-Berordnung vom 31. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 292, zu subsumieren oder aber der selbständigen Verfügung der beiden Vertragsteile vorzubehalten ist, das ist eine Tatfrage, die wir allerdings auch nicht einseitig lösen können und hinsichtlich welcher gleichfalls ein einvernehmliches Vorgehen notwendig ist, natürlich aber auf der sachlichen Grundlage, ob veterinär-polizeiliche Bedenken bestehen oder nicht.“ Der Herr Ministerpräsident erklärte schließlich, daß „angesichts der derzeit in Argentinien herrschenden Verhältnisse“ sich gewisse Bedenken bezüglich des Fleischimportes nicht von vorneherein von der Hand weisen lassen. Die Regierung vermächte eine grundsätzliche Änderung dieser bisher von ihr konsequent festgehaltenen Rechtsauffassung nicht eintreten zu lassen und wäre außerstande, einem etwa darauf abzielenden Beschlusse Folge zu leisten. Die Regierung hat nun bisher auch nicht einmal angedeutet, was unter den derzeit in Argentinien herrschenden Verhältnissen zu verstehen ist, welcher Art die „gewissen Bedenken“ sind, welche gegen den Fleischimport aus Argentinien sprechen. Dagegen ist es für alle übrigen größeren Staaten Europas und ihre Regierungen eine feststehende Tatsache, daß in Argentinien allenthalben veterinärpolizeiliche Einrichtungen bestehen, welche unseren europäischen zum Muster gereichen können, daß aber auch andererseits in Argentinien <sup>noch</sup> weniger Viehsuchen herrschen als in Oesterreich - Ungarn.

Von allen diesen in Argentinien geltenden Verhältnissen kann sich die österreichische Regierung jederzeit überzeugen und sie war auch längt in der Lage, sich durch die dort fungierenden Konsularämter und sonstige amtliche Organe, insbesondere durch den Landesveterinär-Referenten Dr. Anton Greiner in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise unterrichten zu lassen.

Keinesfalls war es aber opportun, sich zu diesem Zwecke in Verhandlungen mit der ungarischen Regierung einzulassen, welche im Zuge sein sollen.

Die Regierung hat aber auch bisher den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Einfuhr argentinischen Fleisches keine Folge geleistet. Es ist wohl aus den Zeitungen bekannt ge-

worden, daß die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung fortgesetzt werden, diese Verhandlungen sollen sich jedoch bisher nur auf die Fleischeinfuhr aus den Balkanländern bezogen haben, nicht aber auf den überseeischen Fleischimport.

Die Gemeinde Wien kann sich mit diesem Verlaufe der Angelegenheit nicht zufrieden geben. Die Versorgung der großen Städte und insbesondere der Reichshauptstadt mit Fleisch zeigt in der letzten Zeit eine derartige krisenhafte Gestaltung, daß es nicht nur Pflicht der Gemeindeverwaltung, sondern auch der Regierung ist, das mögliche zu tun, um der Bevölkerung eine genügende Menge Fleischnahrung sicherzustellen. In der Fleischversorgung ist nicht nur keine Wendung zum Besseren eingetreten, sondern es ist vielmehr auf Grund der vorliegenden Erfahrungen im Jahre 1912 eine weitere Verminderung der Zufuhr und damit eine, die gesamte Bevölkerung überaus drückende Erhöhung der Detailfleischpreise zu besorgen. Das beiliegende Graphikon zeigt deutlich, wie in den letzten Jahren regelmäßig im Spätsommer eine Erhöhung der Viehpreise und wie in den Jahren 1906, 1910 und 1911 in dieser Zeit auch eine sprunghafte Steigerung der Detailfleischpreise eintrat. Da die Detailfleischpreise seit der letzten Erhöhung keine Ermäßigung erfahren haben und die Marktlage keine wesentliche Erleichterung erfahren hat, kann und wird schon eine geringe Verminderung des Auftriebes im Sommer d. J. ein neuerliches noch höheres Emporschnellen der Fleischpreise bewirken.

Unter diesen Umständen kann die Gemeindeverwaltung die Entwicklung der Dinge, wie sich dieselben im Laufe des kommenden Sommers unabweislich gestalten werden, nicht müßig abwarten, sondern muß rechtzeitig, das ist schon jetzt, bevor die unausbleibliche Krise eintritt, neuerlich in eindringlicher Weise auf jenes Mittel hinweisen, das der Fleischnot allein mit Sicherheit abhelfen kann, die Einfuhr überseeischen Fleisches.

Die Gemeinde muß, nachdem ihr Ansuchen um die Bewilligung der Einfuhr abgewiesen wurde, und der Verwaltungsgerichtshof ihre Beschwerde gegen diesen Bescheid zurückgewiesen hat, die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sie allein die Verantwortung trifft, wenn auch im Jahre 1912 wieder eine Erhöhung der Fleischpreise eintritt. Eine Handhabe für die neuerliche Erhebung der Forderung um Zulassung der Einfuhr des argentinischen Fleisches geben nicht nur der Gemeinde Wien, sondern auch der Bevölkerung aller Städte des Reiches die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, welchen die Regierung bisher nicht entsprochen hat.

Aus diesen Erwägungen hat der Wiener Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Februar 1912, Z. 1879/12, folgende Beschlüsse gefaßt:

1.) Es wird unverzüglich ein neuerliches Ansuchen um die Bewilligung zur Einfuhr argentinischen Fleisches in einer Menge von je 650 bis 800 Tonnen monatlich, wovon ein Teil an andere Konsumorte abzugeben, das übrige für Wien unter ausschließlicher Verfügung der Gemeinde Wien bestimmt wäre, eingebracht.

2.) Mit Rücksicht auf die anhaltende Fleischnot und Fleischverknappung wird die k. k. Regierung aufgefordert; unverzüglich im Sinne der vom Abgeordnetenhaus am 22. November 1911 gefaßten Beschlüsse ohne vorherige Einholung der Zustimmung Ungarns die Bewilligung zur Einfuhr argentinischen Fleisches zu erteilen. Gleich wird erklärt, daß die Regierung im Falle der Verweigerung der Einfuhr die volle Verantwortung für jene Folgen trifft, die daraus im Jahre 1912 bei der erfahrungsgemäß im Sommer eintretenden Verringerung des Schlachtviehauftriebes entstehen könnten.

Indem ich diese Beschlüsse dem k. k. Ackerbauministerium zur Kenntnis bringe, stelle ich in Ausführung derselben das

A n s u c h e n :

Das k. k. Ackerbauministerium wolle der Gemeinde Wien ehestens die Bewilligung zur Einfuhr argentinischen Fleisches in einer Menge von je 650 bis 800 Tonnen monatlich, wovon ein Teil an andere Konsumorte abzugeben, das übrige für Wien unter ausschließlicher Verfügung der Gemeinde Wien bestimmt wäre, erteilen "

Seltene Auszeichnung einer Lehrerin Der pensionierten Schullehrerin Gabriele Mischke, die durch viele Jahre an der Mädchen - Bürgerschule 4. Bezirk, Preßgasse 24, gewirkt hat, ist in Würdigung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung des Ministeriums für Kultus und Unterricht ausgesprochen worden.

Der Verein der Beamten des Steueramtes der Stadt Wien hielt am 7. d. M. seine diesjährige stark besuchte Hauptversammlung ab, in welcher die Ereignisse und Erfolge des Jahres zur Sprache kamen. Unter lebhaftem Beifalle der Versammlung gedachte der Obmann Stangelberger mit Worten des Dankes der Funktionäre im Stadt - und Gemeinderate, die den Bestrebungen der Beamtenschaft wohlwollend zum Erfolge verhalfen. Hierauf wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten und die Leitungswahl vorgenommen. Gewählt wurden die Herren Adjunkt Stangelberger zum Obmann, Kontrollor Scheckenbacher zum Obmann - Stellvertreter, Adjunkt David zum Kassier, Official Weißbach zum Schriftführer, Adjunkt Engelbrecht zum Rechnungsprüfer.

Städtische Straßenbahnen Der gemeinderätliche Straßenbahnausschuß beschloß in seiner gestrigen Sitzung, das von der Direk-

tion der städtischen Straßenbahnen ausgearbeitete Projekt für die Errichtung von Wohnhäusern für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen im 12. Bezirk, Johann Hoffmannplatz mit einem Kostenaufwande von 1,350.000 K zu genehmigen. Die Kosten für die Errichtung dieser Bediensteten - Wohnhäuser sind gemäß dem Beschlusse des Ausschusses der Pensionskasse der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen dieser Kasse zu entnehmen und der Bau auf Rechnung der Kasse zur Ausführung zu bringen. Ferner wurde die Direktion beauftragt, in ihrer Hauptwerkstätte 5 Motorwagennach der von den Waggonfabriken zuletzt gelieferten Type erbauen zu lassen. Die Kosten einschließlich Räderparen und der gesamten elektrischen Ausrüstung im Betrage von 125.000 K wurden genehmigt. Die Herstellung je einer neuen Ausweiche in den Stationen Rodaun und Perchtoldsdorf - Wiennergasse der Dampfstraßenbahnlinie Mauer - Müdling wurde mit den Kosten von 24.900 genehmigt. Durch diese Ausweichen wird erzielt, daß die Züge in kürzeren Intervallen verkehren können, wofür namentlich an Sonn - und Feiertagen die Notwendigkeit besteht.

Ein Grundverkauf in Margarethen In der Angelegenheit eines in letzter Zeit viel angefochtenen Grundverkaufes in Margarethen wegen dessen der Referent StR. Hallmann Wei verschiedene - nen Anlässen heftigen Angriffen ausgesetzt war, hat Bürgermeister Dr. Neumayer in der letzten Gemeinderatssitzung nachstehende Mitteilung gemacht: Ueber den vom Herrn GR Regierungsrat Sturm in der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar l. J. eingebrachten Antrag betreffend den Verkauf eines dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen Grundstückes im 5. Bezirk zur Errichtung einer Handelsschule hat der Magistrat einen Bericht vorgelegt, in dem zunächst bemerkt wird, daß der Antrag des GR Sturm auf einer unrichtigen Voraussetzung beruhe. Ich beehre mich, die vom Magistrat in dieser Angelegenheit gestellten Anträge, die in der Stadtratsitzung vom 8. Februar l. J. genehmigt wurden, zu Kenntnis zu bringen: „Die Gemeinde Wien ist nicht in der Lage, dem Wiener Bürgerspitalfond eine Differenz zwischen dem Verkaufspreise von 95 K per m2 und einem angeblich vom Stadtrate abgelehnten offerierten Preise von 125 K per m2 für eine aus der Parzellierung der Kat. Parz. 613 und 615, Landt. Einl. 2. 390 entstandene verkaufte Baustelle des 5. Bezirkes zu ersetzen, weil ein solches Offert auf 125 K für den m2 dieser Baustelle der Gemeinde Wien, bezw. dem Wiener Bürgerspitalfond niemals vorgelegen ist.“

WIENER STADTRAT  
Sitzung vom Donnerstag, 14. März 1912.  
Vorsitzende die Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer

Nach einem Bericht des StR. ... ein Aquarell von Hans Ötzinger für die städtischen Sammlungen angekauft. Das Aquarell stellt das vor einigen Jahren abgebrochene sog. „Nikolsdorfer Schlüssel“ im 5. Bezirk ein lokalgeschichtlich und architektonisch interessantes Objekt dar.

Für die Ausbesserung bzw. Neuherstellung des Pflasters im Hofe des Depots der freiwilligen Feuerwehr Meidling werden 8307 K bewilligt.

Nach einem Bericht des StR. Hölzl wird die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Nedergasse im 19. Bezirke durch Errichtung von 3 ganz - und 3 halbnächtigen Auergasflammen. (Kosten 5000 K.) genehmigt.

StR. Dr. Haas beantragt die Schaffung eines chefirätlichen Dienstes für die städtische Kranken - und Unfall - Fürsorge mit dessen Besorgung das Stadtphysikat betraut wird. (Ang.)

Nach einem Bericht und Antrage des Bürgermeisters Dr. Neumayer wird der Kulturkosten - Antrag der städtischen Forstverwaltung Haßwald genehmigend zur Kenntnis genommen und das in demselben ~~ausgewiesene~~ ausgewiesene Gesamterfordernis von 10.000 K genehmigt.

StR. Knoll beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im 21. Bezirk u. zw. in der Johann Lavfnergasse durch Errichtung einer ganz - und 2 halbnächtiger Auergasflammen, auf dem Verbindungswege zwischen Amtstraße und Baumergasse in Groß - Jedlersdorf durch Errichtung einer halb - und einer ganznächtigen Auergasflamme, auf dem Leopoldauerplatze durch Errichtung von 2 ganz - und 2 halbnächtigen Auergasflammen und in der Andreas Hugergasse durch Errichtung einer ganznächtigen Auergasflamme. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Knoll wird der Ankauf von Grundflächen im Gesamtausmaße von 34.531 m2 in Kagran, Einl. 27, um den Einheitspreis von 6,45 K und der Ankauf der Realität Einl. 840 in Kagran per 3366 m2 um den Einheitspreis von 5,80 K genehmigt.

VB. Hof beantragt die Bewilligung eines Ehrenpreises in Form eines Kunstgegenstandes im Werte von 1000 K an den k. k. österreichischen Automobilklub für die Alpenfahrt im Juni 1912. (Ang.)

Die Ausschmückung des Platzes vor dem Penzinger-Bahnhof sowie bei der Schönbrunner Schloßbrücke anlässlich der Ankunft des Deutschen Kaisers am 23. d. M. wird genehmigt.